



Zeichenerklärung

- Planzeichen innerhalb des Änderungsbereiches der 19. Flächennutzungsplanänderung:
- Grenze des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
 - allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
 - Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO
 - Anbauverbotszone St 2260 und KT 49 gemäß Art. 23 BayStrWG
 - Anbaubeschränkungszone St 2260 und KT 49 gemäß Art. 24 BayStrWG
- Plandarstellungen außerhalb des Änderungsbereiches der 19. Flächennutzungsplanänderung:
- allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
 - Dorfgebiete gemäß § 5 BauNVO
 - Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
 - Fläche für Wald
 - öffentliche Grünfläche
 - Friedhof
 - Spielplatz
 - Flächen, die der Landschaftspflege bedürfen
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes. (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)
Hier: Grenze Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparkes Steigerwald

- bestehende biotopkartierte Flächen
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Verkehrsflächen
- Anbauverbotszone St 2260 und KT 49 gemäß Art. 23 BayStrWG
- Anbaubeschränkungszone St 2260 und KT 49 gemäß Art. 24 BayStrWG
- OD - Grenze
- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung:
- Abwasser
- Elektrizität
- Wasser
- bestehende 20 kV - Freileitung mit Schutzstreifen
- unterirdische Leitungsachsen
W = Wasserleitung, K = Kanalleitung
- Umgrenzung von Flächen der Wasserwirtschaft, des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses
Hier: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet "Schweißbach"
- Flächen für Gemeinbedarf
Zweckbestimmung: Feuerwehr
- gekennzeichnete Altlastenverdachtsflächen

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 15.11.2021 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.07.2024 hat in der Zeit vom 09.12.2024 bis 15.01.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.07.2024 hat in der Zeit vom 09.12.2024 bis 15.01.2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
4. Der Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Der Markt Geiselwind hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die 19. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.
Geiselwind, den
(Siegel)
.....
Nickel, 1. Bürgermeister
6. Das Landratsamt Kitzingen hat die 19. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ/..... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
.....
Geiselwind, den
(Siegel)
.....
Nickel, 1. Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 19. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt: Geiselwind
Ortsteil: Holz- u. Wasserberndorf
Kreis: Kitzingen



19. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Geiselwind

ENTWURF

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: Roppel / Heil
Prüfung: Öchsner / Rehbein
Geis 21-0002

Datum: 08.07.2024
Änderung: 10.02.2025